

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	13.09.2011	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	27.09.2011	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	27.09.2011	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Einführung eines Sozialtickets in der Stadt Bielefeld**

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Einführung eines Sozialtickets (gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP vom 20.08.2010), Vorlage: 10 – Anträge 1296 / 2ßß0 – 2014  
Tagesordnungspunkt: TOP 6.1 (Ö) aus Sitzung 31.08.2010 Sozial- und Gesundheitsausschuss

#### Einführung eines Sozialtickets

(Mündlicher Bericht)

Berichterstattung: Herr Krain, moBiel

Tagesordnungspunkt: TOP 13 (Ö) aus Sitzung 21.06.2011 Stadtentwicklungsausschuss

#### Sachstand zur Einführung eines Bielefelder Sozialtickets

Berichterstattung: Frau Schulz, Amt für soziale Leistungen – Sozialamt; Herr Knabe, moBiel

Tagesordnungspunkt: TOP 6 (Ö) aus Sitzung 14.06.2011 Sozial- und Gesundheitsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

1.) Die Einführung des Sozialtickets im ÖPNV in der Stadt Bielefeld wird als Pilotprojekt in Abstimmung mit der moBiel GmbH spätestens ab dem 1.12.2011 unter Anwendung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im ÖPNV NRW (Richtlinien Sozialticket 2011) beschlossen. Das Pilotprojekt ist umgehend einzustellen, wenn eine Verschlechterung der Einnahmesituation der moBiel GmbH bzw. ein Defizitrisiko für die Stadt Bielefeld zu erwarten ist.

2.) Die Erlasslage des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 28. Juli 2011, wonach keine finanzaufsichtlichen Bedenken gegen eine Teilnahme von Nothaushaltskommunen an der Pilotphase besteht, wird zur Kenntnis genommen.

3.) Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Detmold die Fördermittel gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im ÖPNV NRW zu beantragen.

**Begründung:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat am 31.8.2010 beschlossen, ein Konzept zur Einführung eines ermäßigten Tickets zu erarbeiten und wegen einer Förderung Kontakt zur Landesregierung aufzunehmen.

Am 14.6.2011 wurde von der moBiel GmbH im Sozial- und Gesundheitsausschuss und am 21.06.2011 im Stadtentwicklungsausschuss ein Vorschlag für ein Sozialticket vorgestellt.

**1. Richtlinien Sozialticket 2011**

Die Landesregierung hat am 8.8.2011 mit Rückwirkung zum 1.1.2011 die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im ÖPNV NRW (siehe Anlage 1) eingeführt.

Das Land stellt Kommunen und Verkehrsverbänden in NRW, die ein Sozialticket einführen, in 2011 eine Förderung von 15 Millionen Euro bereit. Für die Folgejahre sind jeweils 30 Millionen Euro vorgesehen. Der voraussichtliche Anteil für Bielefeld beträgt in 2011 die Fördersumme von 349.243 €, in 2012 voraussichtlich 698.486 €. Dieser Betrag kann eventuell aufgestockt werden, da nicht ausgeschöpfte Anteile zur Aufstockung der Förderbeträge genutzt werden sollen. Die Fördermittel sind ausschließlich zur Reduzierung des Ticketpreises zu verwenden.

Ein Antrag auf Förderung des Sozialtickets kann für 2011 bis 1.10.2011 bei der Bezirksregierung gestellt werden. Das verbilligte Sozialticket muss dann bis spätestens 11.12.2011 eingeführt sein.

Sozialticketberechtigt sind nach der Richtlinie alle Personen, die Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder laufende Leistungen der Kriegsopferversorge nach dem Bundesversorgungsgesetz beziehen.

Auch Kommunen im Haushaltssicherungskonzept oder Nothaushalt können das Sozialticket anbieten. Laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 22.08.2011 bestehen keine finanzaufsichtlichen Bedenken gegen eine Teilnahme von Nothaushaltskommunen an der Pilotphase. Das Ministerium geht dabei davon aus, dass in diesen Kommunen keine zusätzlichen (Personal-)Aufwendungen für Organisation und Verwaltung entstehen und jede Kommune auf der Grundlage einer eigenen Risikoabschätzung eigenverantwortlich über die Teilnahme an der Pilotphase entscheidet. (Siehe Anlage 2).

**2. Grundsätzliche Überlegungen für ein Sozialticket**

Das Sechser-Abo und das 9-Uhr-Abo jeweils der Preisstufe 1 werden rabattiert.

Der Berechtigtenkreis bezieht sich auf die Bielefeld-Pass-Inhaber.

Das Ticket ist für Bielefeld-Pass-Inhaber übertragbar.

Es ist angedacht, in die Ausgabe der Tickets die Stiftung Solidarität einzubinden.

Der Preis der beiden Tickets wurde von der moBiel GmbH wie folgt vorgeschlagen, wobei das

Sechser-Abo eine Rabattierung von 25%, das 9 -Uhr-Ticket von 35% erhalten soll:



## Mögliche Preisgestaltung

	Preis ab 01.08.11	Bestehender Rabatt 10 %	Neuer Rabatt	Preis Sozialticket	Vergleichs- Preise
<b>für Abo</b>	48,50 €	43,65 €	<b>25 %</b>	<b>36,40 €</b>	60,50 € Monatsticket
<b>für 9 Uhr Abo</b>	38,30 €	34,47 €	<b>35 %</b>	<b>24,90 €</b>	44,10 € 9 Uhr Mon. T.

Übertragbarkeit und Mitnahmeregelung wie bei bestehenden Abos, allerdings beschränkt auf Bielefeld-Pass-Inhaber

Einführung Sozialticket Bielefeld Mai 2011

Der in den Richtlinien Sozialticket definierte Berechtigtenkreis umfasst die Inhaber des Bielefeld-Passes. Der Bielefeld-Pass ist insofern weitergehend, als auch sozialhilfeberechtigte Heimbewohner mit einbezogen werden sowie sogenannte „Geringverdiener“. Dies sind Personen, deren Einkommen in etwa dem entspricht, was sie als Transferleistung erhalten würden, ohne tatsächlich einen Anspruch hierauf zu haben.

Der Runderlass des Landes beschreibt ausdrücklich einen Personenkreis, der mindestens abzudecken ist. Eine Ausweitung, wie der Bielefeld-Pass sie mit der Einbeziehung der Heimbewohner und Geringverdiener vornimmt, ist entsprechend der Richtlinie möglich.

Das Land geht bezogen auf Bielefeld von einem potentiellen Nutzerkreis, d.h. den **Beziehern von Transferleistungen von insgesamt 42.300 Personen** aus. Hiervon entfallen ca. 37.700 Personen auf die Leistungen nach dem SGB II. Die Anzahl der **Geringverdiener mit Bielefeld-Pass ist darin nicht enthalten.**

### 3. Kalkulation der Ticketabnahme und der erforderlichen Fördermittel

Bereits heute kann über die Stiftung Solidarität ein um ca. 10% verbilligtes Ticket (Jobticket) von Bielefeld-Pass-Inhaber bezogen werden. Die Abnahme liegt heute bei ca. 4.000 Tickets (einschließlich „Geringverdiener“, die bereits heute das Jobticket über die Stiftung Solidarität beziehen können). In welcher Größenordnung sich die Abnahmequote durch die Einführung des

noch stärker verbilligten Sozialtickets erhöhen wird, lässt sich nicht abschätzen. Eine Verdoppelung der Abnahme auf max. 8.000 Tickets (wobei von der Annahme ausgegangen wird, dass 3.500 Personen das Sechser Abo beziehen und 4.500 das 9Uhr Abo) kann durch die Landesförderung voraussichtlich aufgefangen werden. Höhere Abnahmequoten führen zu einem Defizit, das durch die Stadt oder die moBiel GmbH aufgefangen werden müsste.

Die Einführung des Sozialtickets soll wegen der nicht abschätzbaren Nachfrage und dem damit verbundenen möglichen finanziellen Risiko für die Stadt bzw. die moBiel GmbH als Pilotprojekt gestartet werden. Wenn die Fördermittel des Landes ausgeschöpft und eine Verschlechterung der Einnahmesituation der moBiel GmbH bzw. ein Defizitrisiko für die Stadt Bielefeld zu erwarten ist, wird das Pilotprojekt umgehend eingestellt. Die Übernahme eines möglichen Defizits aus der Einführung des Sozialtickets durch die Stadt Bielefeld ist nicht vorgesehen.

#### **4. Weiter Schritte - Organisation**

Die Verwaltung wird bis zum 1.10.2011 bei der Bezirksregierung Detmold den Antrag auf Förderung eines Sozialtickets stellen.

Die organisatorische Abwicklung wird kurzfristig mit der moBiel GmbH und der Stiftung Solidarität vorbereitet, mit dem Ziel bis zum 1.11.2011, jedoch spätestens bis zum 1.12.2011 das Sozialticket in Bielefeld einzuführen.

Die Stadt Bielefeld als Aufgabenträger ÖPNV klärt die rechtlichen Möglichkeiten zur Weiterleitung der Fördermittel. Gegebenenfalls können dadurch organisatorische Änderungen in dem geplanten Ablauf erforderlich werden.

Um frühzeitig mögliche finanzielle Risiken abschätzen zu können, wird die Stiftung Solidarität bzw. die moBiel GmbH der Stadt die monatlichen Abnahmequoten mitteilen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss